

Mit welchen Schwierigkeiten eine solche Suche nach der ursprünglichen Fassung einer *ars dictandi* oftmals zu rechnen hat, sollte anhand dieser Studie erläutert werden.

Durch die Übereinstimmungen zwischen den Überlieferungen in Wien, München und Paris konnten mehrere Abschriften einer anonymen *ars dictandi* sichergestellt werden, die sich am Werk Bernhards von Meung orientierte, möglicherweise aus Orléans stammt und in Deutschland mehrmals abgeschrieben und bearbeitet wurde. Eine frühe Fassung wurde in Deutschland spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts rezipiert, als ein Schreiber im Umkreis des Erzbischofs Johann von Trier eine Abschrift herstellte.

Aufgrund der vielen Redaktionsstufen der *ars dictandi* kann die ursprüngliche Fassung nicht mit Sicherheit bestimmt werden: Möglicherweise handelt es sich bei der Wiener Abschrift um die älteste deutsche Bearbeitung und vielleicht sogar um die ursprüngliche Fassung zumindest eines Teil der *ars dictandi*. Falls das Mandat Heinrichs VI. diesem Teil angehört, wäre zumindest theoretisch die Möglichkeit gegeben, daß die Stilübung inhaltlich auf ein echtes Mandat zurückgeht⁸⁰.

Die Schwierigkeiten, hier eine sichere Aussage zu treffen, werden durch die beiden anderen Überlieferungen der *ars dictandi* verdeutlicht. Wahrscheinlich auf einer deutschen Bearbeitung beruht die Münchner Abschrift, die das königliche Mandat Konrad IV. zuordnet. Möglicherweise ersetzte der Abschreiber einfach die Sigle H. seiner Vorlage durch die Sigle C. Mit Sicherheit gab es daher kein echtes Mandat König Konrads IV., das als Vorlage für die besprochene Stilübung diente⁸¹. Damit ist dieses Stück aus den Regestenwerken zu streichen. Welchem Aussteller die Pariser Überlieferung das Mandat zuordnete, ist leider nicht mehr erkennbar.

Da die Texte der mittelalterlichen *artes dictandi* bisher nicht vollständig erfaßt sind, ist die Entdeckung neuer Überlieferungen bekannter und unbekannter Texte nicht ausgeschlossen. Die in dieser Studie erfolgte Identifizierung mehrerer Abschriften einer *ars dictandi* belegt die Unsicherheit, auf die alle Beurteilungen des Diplomatikers gründen, da angeblich originale Niederschriften sich als spätere Aktualisierungen entpuppten.

zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976 (1976) S. 63–70 (wieder abgedruckt in: DERS., *Stauferzeit. Ausgewählte Aufsätze* [MGH Schriften 38, 1993] S. 409–416).

80) Vielleicht hat das Schreiben überhaupt keinen tatsächlichen Hintergrund, und der Schreiber der um 1233 entstandenen Wiener *ars dictandi* dachte bei der Abfassung seines erfundenen Stilübung an König Heinrich (VII.).

81) Die Entlarvung einer Stilübung, die als authentisch betrachtet wurde, als Aktualisierung einer Vorlage beschreibt auch SCHMALE, Briefsteller (wie Anm. 43) S. 5 mit Anm. 17: Eine deutsche Bearbeitung des Bernhard von Meung ersetzte einen in der originalen Sammlung überlieferten Briefanfang *Rex episcopo* durch *Imperator episcopo*. Das gleiche geschah mit *Miles militi, ut donet suam filiam suo filio*, der durch *Imperator Romanus regi Francie petens, ut illius filia suo filio coniungatur* ersetzt wurde. Beide Briefe sollten für die Geschichte Friedrichs I. ausgewertet werden, obwohl es sich bloß um die Veränderungen einer Vorlage handelt, die mehr als „literarisches Phänomen, denn als Quelle für bestimmte Fakten interessant sind“. Vgl. SCHMALE, Briefsteller (wie Anm. 43) S. 5 Anm. 17.